

Hochwasserschutz Buchenbach

- Informationsveranstaltung

Tagesordnung

1. Begrüßung Bürgermeister Jürgen Kiesl
2. Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeinde am Buchenbach
3. Pflege Gewässerrandstreifen
4. Hochwassergefahrenkarten und Starkregengefahrenkarte
5. Planungsgemeinschaft Hochwasserschutz Buchenbach

2. Unterhaltungsmaßnahmen am Buchenbach

- Ziel: Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans
 - Hochwasserangepasst
 - Gewässerentwicklungsgerecht
 - Naturschutzgerecht

Pflegeeinsatz Bauhof



Sandablagerungen Brücke Rems-Murr-Halle



Sandablagerungen Brücke Winnender Str.



Maßnahmen-Ampel für kommunale Maßnahmen

Das Fachinformationssystem Hochwasserrisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg dokumentiert den Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos in Baden-Württemberg.

Maßnahmenampel Leutenbach:

Ergebnisse der HWRMP-Maßnahmen Abfrage Stand vom: 29.01.2025 09:22

- Stand der Maßnahme: "fortlaufend kein zusätzlicher Handlungsbedarf" oder "umgesetzt"
- Maßnahme wird umgesetzt bis **JAHRESZAHL**
- Informationen zum Maßnahmenstand sind nicht aktuell
- Maßnahme nicht relevant

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	R01	R02	R03	R05	R06	R07	R08	R09	R10	R11	R12	R20	R26	R27*	R32
8119042	Leutenbach		2026													

3. Pflege Gewässerrandstreifen

692.0/63

f.woelfl@leutenbach.de

(07195)-1-89-63 (07195)-1-89-60 02.05.2022

Informationen zu Ihrem Gewässerrandstreifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anlieger eines Gewässers in Leutenbach. Das Privileg, am Wasser zu wohnen, bringt neben dem Stück Natur vor der Haustür auch eine große Verantwortung mit sich.

Die Gemeinde Leutenbach hat ihr Engagement beim Hochwasserschutz verstärkt. So wird beispielsweise die Hochwassergefahrenkarte überarbeitet sowie das Hochwasserschutzkonzept für den Buchenbach aktualisiert. Darüber hinaus werden momentan ein Starkregenrisikomanagement eingeführt und Gespräche über eine Hochwasserpartnerschaft mit der Stadt Winnenden und der Gemeinde Berglen geführt.

Der Gewässerrandstreifen ist im Innenbereich von der Böschungsoberkante gemessen 5 Meter breit und befindet sich auf Ihrem Grundstück. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die gesetzlichen Regelungen im Gewässerrandstreifen aufmerksam machen und über Maßnahmen informieren, wie Sie selbst etwas für den Hochwasser- und Gewässerschutz beitragen können.

Nur wenn alle Beteiligten für dieses Thema sensibilisiert werden, können die zukünftigen Herausforderungen, die sowohl im Bereich der verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse als auch des Natur- und Artenschutzes auf uns alle zukommen, gemeistert werden.

Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag!

Mit freundlichem Gruß

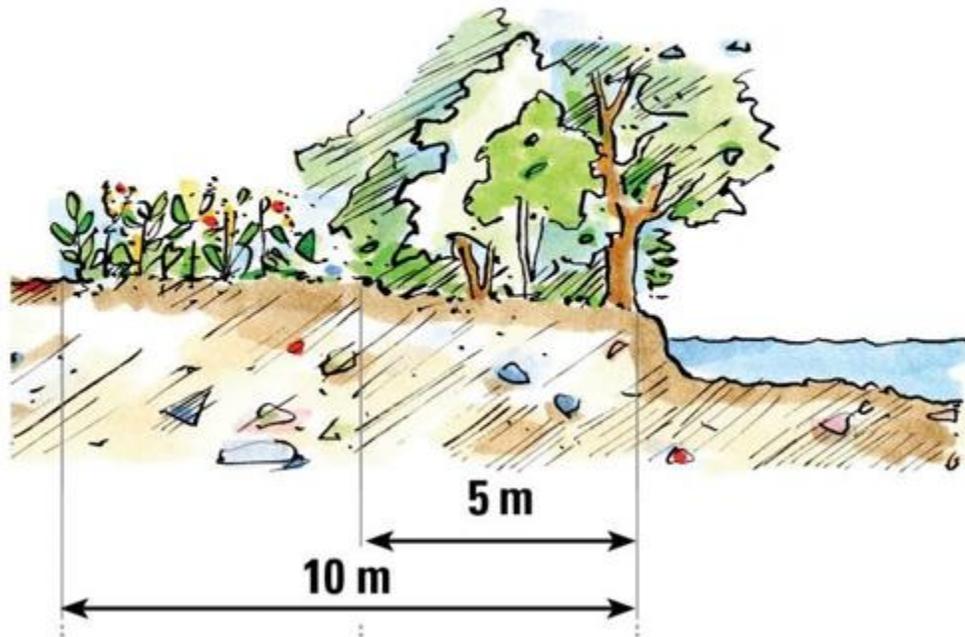


Jürgen Kies
Bürgermeister

Was ist ein Gewässerrandstreifen?

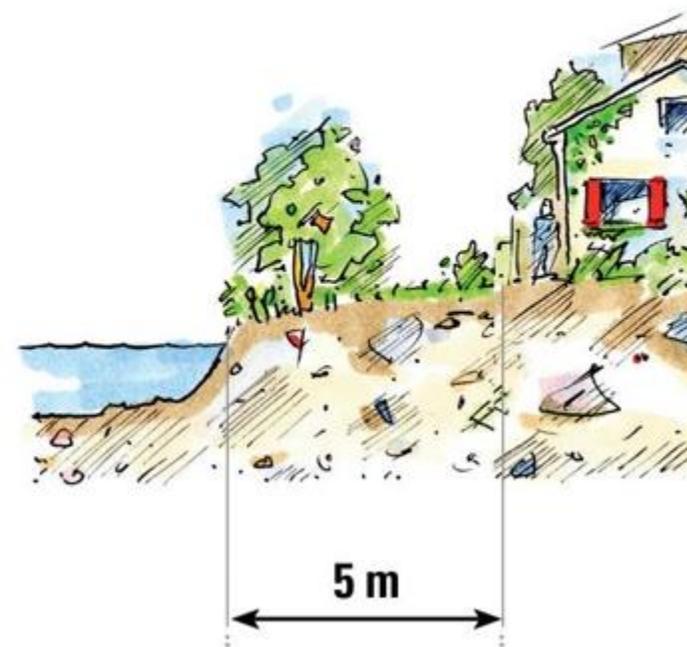
Außenbereich

(nach § 35 BauGB)



Innenbereich

(nach §§ 30 bis 34 BauGB)



Welche Vorgaben gelten im Gewässerrandstreifen?

- Bäume und Sträucher sind zu erhalten

Verboten sind (§ 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz)

- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- die dauerhafte Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können.
- die Errichtung baulicher und sonstiger Anlage (z.B. Zäune, Gerätehütten, etc.).

Die Vorgaben gelten seit einer Gesetzesänderung vom 1.01.2014.

4. Hochwassergefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte

- Karten abrufbar über das BürgerGIS der Gemeinde über einen Link auf der Homepage:



<https://geonline-gis.de/portale/leutenbach.htm>

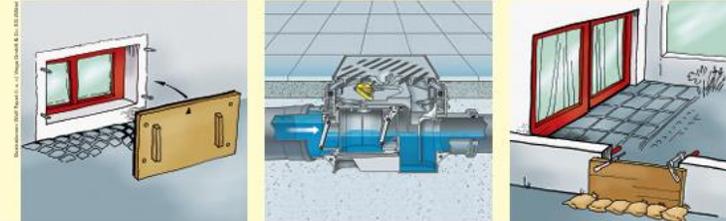
Eigenvorsorge

- Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen oder des Landes zum Hochwasserschutz
- Eigenschutz ist die schnellste und wirksamste Schutzmaßnahme
- Informationen vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser>

HOCHWASSER 
RISIKOMANAGEMENT BADEN-WÜRTTEMBERG

Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall



Schäden verhindern durch gute Vorbereitung

www.hochwasserbw.de

Gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge
Was kann ich selbst lange im Voraus tun?
Verbleibendes Risiko
Welche Maßnahmen muss ich kurzfristig erledigen?
Der private Hochwasseralarm- und Einsatzplan
Hochwassergefahrenkarten
Gefahr durch Starkregen
Versicherungsschutz gegen Hochwasserschäden

Kompaktinformation für Bürgerinnen und Bürger

WBW
Fortbildungsgesellschaft für
Gewässerentwicklung mbH


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

5. Planungsgemeinschaft Hochwasserschutz Buchenbach

- Hochwassergefahrenkarten u.a. für den Buchenbach werden durch das Regierungspräsidium aktualisiert.
 - Die Basisflussgebietsmodellierung bietet die Grundlage für die neuen Gefahrenkarten sowie die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen.
- Land und Kommunen wollen Synergieeffekte nutzen und haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.
- Die anfallenden Mehrkosten werden unter den Gewässeranliegern Berglen, Winnenden und Leutenbach aufgeteilt.

Aktueller Zeitplan

- Abschluss Vereinbarung Land – Kommunen 25.07.2024
- Vorläufiges hydrologisches Modell (Basisflussgebietsmodell) 01/2024
- Plausibilisierung der Ergebnisse Rohergebnisse HQ 10 und HQ 100 10/2025
- Beauftragung Flussgebietsuntersuchung/Hochwasserschutzkonzeption --/----
- Einigung zur Umsetzung von Maßnahmen, Grunderwerb --/----
- Gründung Zweckverband Hochwasserschutz, Fördermittelantrag (70 %) --/----
- Antrag und Genehmigung der Baumaßnahmen --/----
- Ausschreibung und Vergabe --/----
- Umsetzung der Maßnahmen --/----



Fragen und Diskussion